

ANFRAGE von Paul von Euw (SVP, Bauma), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Sabbaticals und Wahlkampf und professorale Nebenverdienste

Gemäss Presseberichten zieht derzeit ein Zürcher Professor ein Forschungssemester ein und befindet sich gleichzeitig im Ständerats-Wahlkampf im Kanton Zürich. Viele Professoren an der Universität Zürich leiten neben ihrer Professur Firmen oder besetzen Verwaltungsratssitze in kleineren und grösseren Firmen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Basierend auf welchen gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen werden an der Universität Zürich und an den Universitätsspitalern Professorinnen und Professoren Forschungssemester und Sabbaticals gewährt, wie ist dies finanziell für die Betroffenen geregelt und wie viele Forschungssemester und Sabbaticals wurden im Jahr 2018 bewilligt? Was haben diese beinhaltet? Bitte um Auflistung der entsprechenden Forschungstätigkeiten.
2. Müssen Professorinnen und Professoren, unabhängig des Anstellungsgrades, gegenüber Universitätsleitung und Universitätsspitalern ihre Nebentätigkeiten und Neben- und Honorareinkünfte (Bezüge, Taggelder, Spesen, Pauschalen, Tantiemen etc.) offenlegen, sind diese Angaben öffentlich einsehbar und wie und wo? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht, und ist der Regierungsrat bereit, sich im Universitätsrat dafür zu verwenden? Wie stehen die Leitungen von Universität und Universitätsspitaler zu diesem wichtigen Anliegen zwecks Durchsetzung von Transparenz?
3. Wie verhält es sich um die Einkünfte aus Forschungstätigkeiten, damit verbundenen Arbeiten (Vorträge, Seminare, Publikationen etc.), Patenten und Gutachten? Müssen diese Einkünfte der Universität und den Universitätsspitalern gegenüber deklariert und zurück vergütet werden? Bestehen dazu gesetzliche Grundlagen und Verordnungen und wie lauten diese? Wird dazu Buch geführt und durch wen und wer kontrolliert, ob korrekt «abgerechnet» wird?
4. Auf welche Summen haben sich die Rückvergütungen an Universität und Universitätsspitalern aus Forschungstätigkeiten, damit verbundenen Arbeiten (Vorträge, Seminare etc.) in den letzten 4 Jahren (bitte um Aufschlüsselung) p. a. betragen?
5. Eine beachtliche Anzahl von Professorinnen und Professoren sind stellenprozentual weit über einem Pensum, welches für einen Arbeitgeber akzeptabel sein darf und welches die Professorinnen und Professoren praktisch noch theoretisch leisten können. Diese Tätigkeiten umfassen universitätsinterne und universitätsexterne Leistungen. Vollbeschäftigte Professorinnen und Professoren übernehmen zudem die Stellvertretungen von Kolleginnen und Kollegen. Thematisieren die Leitungen von Universität und Universitätsspital diese Leistungen mit ihren Angestellten und werden und wurden in der Vergangenheit fürsorgliche und andere Konsequenzen gezogen? Wenn ja, was für welche und wenn nein, warum nicht?

Paul von Euw
Matthias Hauser
Hans-Peter Amrein